



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

Jahrgang 2018
Freitag, den 5. Oktober 2018
Nummer 20

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



14. Apfelfest
Sonntag, 14. Oktober 2018
10 – 17 Uhr
im Garten des NationalparkZentrums Bad Schandau

Leckere
Apfelspeisen
von
Frank Leupold
& Team

Mit Apfelsaft-Pressaktion (Apfel + Gefäße mitbringen!)

Apfelsortenbestimmung mit Kai Geringswald
Infopavillon Obstwiesenschütze des LPV
Apfelgebäcke aus dem Lehmbackofen
Allerlei apfelige Mitmachstationen
Apfelbaumverkauf alter regionaler Sorten



Hallo Skatfreunde

Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum

5. SKATTURNIER

auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 14. 10. 2018

UM 13.⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!



mgf Rückruf unter 0151 50361569 oder 03502243691

Anzeigen.....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| und | 13:30 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 13:30 – 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Tel.: | 035022 501-0 |

Sprechzeiten Bürgeramt

(Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss

| | |
|------------|----------------------------|
| Montag | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| und | 13:30 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 07:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| und | 13:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Tel.: | 035022 501-101 und 501-102 |

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 035028 80158 oder

E-Mail: info@familiehappy.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Lindenallee 5

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen

Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11

jeden 2. Dienstag des Monats

von 14:00 – 16:00 Uhr,

ansonsten erreichbar unter

Tel.: 03501 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12b

täglich 09:00 – 18:00 Uhr geöffnet

Tel.: 035022 900-30, Fax: 900-34

E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ

täglich 09:00 – 18:00 Uhr geöffnet

Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

OVPS – Servicebüro im

Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sonntag und

feiertags 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 412-47, Fax 412-48

E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen

und Ausstellungen

Museum Bad Schandau

Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai - Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag/Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,

Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78

Tel.: 035028 80306

Montag 14:00 – 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie die die Urlaubs- und

Vertretungsankündigung im Innenteil.

NationalparkZentrum

April - Oktober

täglich außer montags* 09:00 – 18:00 Uhr

*In den sächsischen Ferien ist montags geöffnet.

Diakonie Pirna – Mobile Soziale Beratung

Mobiltel.: 0163 3938320 -

Ansprechpartnerin Frau Pischtschan

auf dem Marktplatz in Bad Schandau:

donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

nächste Termine: 11.10., 25.10., 01.11.,

08.11., 15.11., 22.11., 29.11.

Hausbesuche nach Vereinbarung sind

möglich.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,

Sonntag 10:00 – 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 – 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon

0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail

service-netz@enso.de

Internet

www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon

0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail

service@enso.de

Internet

www.enso.de



Inhalt

| | | | |
|---|---------|--------------------------------|----------|
| Öffnungszeiten | Seite 2 | Gemeinde Rathmannsdorf | Seite 13 |
| Sonstige Informationen | Seite 2 | Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna | Seite 14 |
| Wichtige Informationen für alle Gemeinden | Seite 3 | Schulnachrichten | Seite 16 |
| Stadt Bad Schandau | Seite 4 | Lokales | Seite 17 |
| | | Kirchliche Nachrichten | Seite 19 |



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Änderungen in der Abfallwirtschaft

Seit Oktober ist der Zweckverband für den Austausch, Neustellung und Abzug von Abfallbehältern im gesamten Verbandsgebiet verantwortlich. Bei Nachfragen dazu sollten sich die Bürgerinnen und Bürger bitte direkt an den Zweckverband, Service-Tel. 0351 4040450 wenden. Diese Aufgabe liegt nicht mehr in der Verantwortung des jeweiligen Entsorgers.

Dies gilt auch für die Restabfallsäcke. Diese können zukünftig bei der ZAOE-Geschäftsstelle in Radebeul, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen in Altenberg, Dippoldiswalde, Freital, Kleincotta und Neustadt, sowie bei den Landkreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen (bitte dort vorher anfragen) erworben werden, nicht mehr beim Entsorger. Die Gebühr für den Restabfallsack beträgt unverändert 3,50 Euro.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Sirenentest im Landkreis

am Sonnabend, 13.10.2018, 12:00 Uhr

Im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge werden am **Sonnabend, dem 13. Oktober 2018, 12:00 Uhr** alle von den Kommunen vorgehaltenen Sirenen zur Überprüfung der Übertragungswege sowie der Funktionsfähigkeit der Warneinrichtungen mit einem Testlauf geprüft. Es ertönt das Signal 3 - Warnung vor einer Gefahr mit einem einminütigen Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause). Dieser Testlauf erfolgte erstmalig im Oktober 2014 und wird jährlich am zweiten Sonnabend im Oktober um 12:00 Uhr wiederholt.

Sirenensignale und ihre Bedeutung

Um die Bevölkerung vor plötzlich auftretenden Katastrophen oder drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben umgehend zu warnen, können in den Kommunen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge folgende Sirenensignale ausgelöst werden.

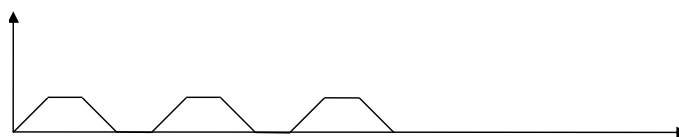
Signal 1 - Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)

Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung.

Signal 2 - Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

Dieses Signal dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Signal 3 - Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!



einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause)

(Signalprobe immer am zweiten Samstag im Oktober um 12:00 Uhr)

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung im Ernstfall:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Achten Sie auf Information über das Bürger Informations- und Warnsystem (BIWAPP)
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Behörden!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - besonders in den Mobilfunknetzen!
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen - bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege

Anzeige



Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine:

22.10.2018, 05.11.2018

Bitte melden Sie sich unbedingt bei der Stadtverwaltung Bad Schandau unter der Telefonnummer 035022 501-125 an.

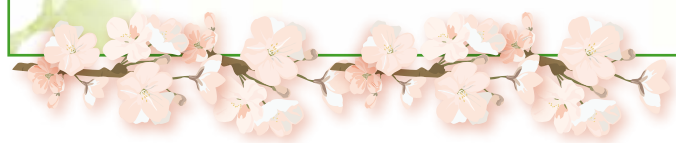
Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei

ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Herzlichen Glückwunsch

**Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 06.10. bis 19.10.2018
Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich
zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.**

| | | |
|---------------|---------------|-----------------------|
| Thomas Kunack | Uwe Thiele | Olaf Ehrlich |
| Bürgermeister | Bürgermeister | Bürgermeister |
| Bad Schandau | Rathmannsdorf | Reinhardtsdorf-Schöna |



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 16.10.2018

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Dienstag, den 30.10.2018

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 29.10.2018, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 16.10.2018, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.10.2018, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule

Mittwoch, den 10.10.2018, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Mittwoch, den 10.10.2018, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b

Dienstag, den 23.10.2018, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b

Donnerstag, den 18.10.2018, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 16.10.2018, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 16.10.2018, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 17.10.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 06.11.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 05.11.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss vom 04.09.2018

Beschluss-Nr.: 20180904.102

Beschluss Ersatzbeschaffung eines Multicar Silostreuers

Der Hauptausschuss genehmigt die dringend notwendige Ersatzbeschaffung eines Silostreuers (Streuaufsatz für Multicar) für den Bauhof Bad Schandau im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind in Höhe von 10.000 € bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt aus nicht verbrauchten Investitionsmitteln zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen aus dem Jahr 2017,

| | | |
|-------------------|--------------------------|--|
| der Kostenstellen | Bauhof | 11.15.02.01/ 099320BAUHOF01 – 5.000 € |
| | Grün- und Parkanlagen | 55.10.01.01/ 099320GRÜN0001 – 5.000 € |

welche in das Jahr 2018 übertragen worden sind.

Beschluss-Nr.: 20180904.103

Beschluss Ersatzbeschaffung einer Geschirrspülmaschine für die Grundschule Bad Schandau

Der Hauptausschuss genehmigt die dringend notwendige Ersatzbeschaffung einer Geschirrspülmaschine für die Grundschule Bad Schandau im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind in Höhe von 3.000 € bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt aus nicht verbrauchten Investitionsmitteln zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen aus dem Jahr 2017, der Kostenstelle Grundschule 21.11.01.00/099320SCHULE01 – 3.000 €, welche in das Jahr 2018 übertragen worden sind.

Bad Schandau, den 04.09.2018

T. Kunack
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 19.09.2018

Beschluss-Nr.: 20180919.104

Beschluss – Aufhebung Gestaltungssatzung

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der am 02.02.2000 in Kraft getretenen Gestaltungssatzung

Beschluss-Nr.: 20180919.105

Beschluss – Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Vorlage 20180919.105 die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabesatzung).

Bad Schandau, 19.09.2018

Thomas Kunack
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Stadt Bad Schandau vom 19.09.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 1, 2, 6 und 35 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116) hat der Stadtrat am 19.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Tourismusabgabe

- (1) Die Stadt Bad Schandau erhebt eine Tourismusabgabe zur Deckung des städtischen Aufwandes für den Tourismus, insbesondere für die Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und Anlagen, die dem Tourismus dienen.
- (2) Die Einnahmen aus der Tourismusabgabe sind für die in Absatz 1 genannten Aufgaben zweckgebunden.
- (3) Das Erhebungsgebiet ist das Stadtgebiet Bad Schandau mit den Ortsteilen Krippen, Ostrau, Porschdorf, Prossen, Postelwitz, Schmilka und Waltersdorf.

§ 2

Abgabepflichtige

- (1) Abgabepflichtig sind alle selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Sind diese nicht ortsansässig, besteht die Abgabepflicht, soweit eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung gegeben ist.
- (2) Natürliche und juristische Personen im Sinne des Abs. 1 sind:
 - a) Inhaber von Sanatorien, Rehakliniken und Kurkliniken, Inhaber von Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfen mit Übernachtungsmöglichkeiten und Pensionen), Vermieter von Ferienwohnungen, Ferienzimmern und Ferienhäusern, sonstige Personen und Unternehmen, die Gäste gegen Entgelt beherbergen, Inhaber von Camping- und Zeltplätzen;
 - b) Inhaber von Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs und Boots-Charterbetriebs, soweit sie Ausflugsfahrten mit Bussen, Taxen und Mietwagen sowie Booten durchführen, Inhaber von Unternehmen, die Wassersportfahrzeuge, Wassersportgeräte und Fahrräder vermieten, Aufsteller von Spielautomaten und Warenautomaten, Betreiber von Kutschfahrten;
 - c) Inhaber von Speise- und Schankwirtschaften (wie Restaurants, Weinstuben, Bars, Kaffeehäuser, Teestuben, Konditoreien, Eiscafés);
 - d) Inhaber Kegel- und Bowlingbahnen, Minigolfanlagen, Tennisanlagen;
 - e) Inhaber von Bierniederlagen und Getränkehandlungen, Kiosken, Ladengeschäften (wie Lebensmittelgeschäfte, Textilgeschäfte, Blumengeschäfte und andere Ladengeschäfte);
 - f) Inhaber von Einkaufsmärkten;
 - g) Inhaber von Imbissständen und Verkaufswagen;
 - h) Inhaber von Sonnenstudios, Saunabetrieben und Salzgrotten, Hand- und Fußpfleger, Kosmetiker, Friseure, Physikalische Therapeuten, Masseure, Heilpraktiker und Therapeuten;
 - i) Inhaber von Reisebüros und Busunternehmen;
 - j) Geld- und Kreditinstitute sowie Inhaber von Automatenbanken;
 - k) Inhaber von Handwerksbetrieben und handwerksähnlichen Betrieben (wie Unternehmen im Hoch- und Tiefbau, Klempner, Installateure, Heizungsbauer, Tischler, Dachdecker,



Polsterer, Fußbodenleger, Fliesenleger, Maler, Glaser, Auto-lackierereien, Autowerkstätten, Elektriker, Radio- und Fernsehmechaniker, Optiker, Zimmerer, Transportunternehmen, Bäckereien, Fleischereien und andere Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Betriebe);

- l) Inhaber von Wäschereien und Reinigungen;
 - m) Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater;
 - n) Architekten, Ingenieure, Makler, Werbeagenturen;
 - o) Apotheker;
 - p) Betreiber von Hallenbädern, Spaßbädern und Thermen;
 - q) Betreiber von Liftanlagen;
 - r) Brief- und Paketdienste;
 - s) Telekommunikationsunternehmen;
 - t) Energieversorgungsunternehmen;
- (3) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner. Wird der Betrieb für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner. Der Verpächter oder Vermieter eines Betriebes haftet für die Abgabenschuld. Dies gilt auch bei Unterverpachtung oder Untervermietung für den Unterverpächter oder Untervermieter.

§ 3

Abgabefreiheit

- (1) Von der Abgabe befreit sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes sowie Stiftungen, Anstalten, Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmen, die entsprechend ihrer Satzung oder ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen und als solche anerkannt sind (§§ 52 – 57 Abgabenordnung).
- (2) Der Nachweis der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist bei Antrag auf Abgabebefreiung vom Antragsteller zu führen.

§ 4

Maßstab der Abgabe

- (1) Die Abgabe bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Abgabepflichtigen aus dem Tourismus im Geltungsbereich der Satzung erwachsen. Sie wird mit einem Festbetrag ausgedrückt.
- (2) Die Vorteile werden nach folgenden Maßstäben festgestellt:
- a) bei Beherbergungsbetrieben, Sanatorien, Rehakliniken und Kurkliniken, Ferienwohnungen, Ferienzimmern und Ferienhäusern sowie bei sonstigen Personen und Unternehmen, die Gäste gegen Entgelt beherbergen, nach der Anzahl der vorhandenen Betten/Schlafplätze, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden, bei Camping- und Zeltplätzen nach der Anzahl der höchstzulässigen Stellplätze;
 - b) bei Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs und Boots-Charterbetriebs nach der Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge; bei Betrieben, die Wassersportfahrzeuge, Wassersportgeräte und Fahrräder vermieten nach Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte, Automatenaufstellung nach Anzahl der aufgestellten Geräte, bei Kutschfahrten nach Anzahl der Kutschen;
 - c) bei Speise- und Schankwirtschaften (außer Imbissstände) nach Anzahl der Sitzplätze;
 - d) bei Kegelbahnen, Bowlingbahnen, Minigolfanlagen, Tennisanlagen nach Anzahl der vorhandenen Bahnen, Anlagen, Spielfelder;
 - e) bei allen übrigen im § 2 Abs. 2 genannten Beitragspflichtigen nach dem Jahresumsatz gem. dem Jahresabschluss des Vorjahres

§ 5

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt:

a) in den Fällen des § 4 Abs. 2 a)

- | | |
|--|---------|
| 1. in einem Sanatorium, Rehaklinik, Kurklinik je Bett/Schlafplatz | 65,00 € |
| 2. in einem Hotel, Gasthof oder Pension je Bett/Schlafplatz | 45,00 € |
| 3. in einer Ferienwohnung und bei sonstiger Beherbergung von Kurgästen und Erholungssuchenden gegen Entgelt je Bett/Schlafplatz | 36,00 € |
| 4. Camping- und Zeltplätze je Stellplatz | 12,00 € |

b) in den Fällen des § 4 Abs. 2b)

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs je Taxe, Mietwagen, Bus, Kleinbus je Charterboot zur Personenbeförderung je Kutsche zur Personenbeförderung | 75,00 € 90,00 € 90,00 € |
| 2. Vermietung von Wassersportfahrzeugen, Wassersportgeräten, Fahrrädern je Wassersportfahrzeug, Wassersportgerät je Fahrrad | 9,00 € 2,50 € |
| 3. Automatenaufsteller je Spielautomat | 25,00 € |

c) in den Fällen § 4 Abs. 2c)

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Speise- und Schankwirtschaften (Restaurants, Cafés, Konditoreien, Eiscafé, Weinstuben, Bars, bis zu 50 Sitzplätzen in der Einrichtung je weiterer Sitzplatz in der Einrichtung je weiterer Sitzplatz im Außenbereich | 225,00 € 4,50 € 2,25 € |
|--|------------------------------|

d) in den Fällen § 4 Abs. 2d)

- | | |
|--|---------|
| 1. Kegelbahn, Bowlingbahn, Minigolfanlagen, Tennisanlagen je Bahn, Anlage, Spielfeld | 20,00 € |
|--|---------|

e) in den Fällen § 4 Abs. 2e)

- | | | |
|--|-------------------|------------|
| 1. Einkaufsmarkt je Betriebsstätte | | |
| Umsatz bis | 500.000 € /Jahr | 525,00 € |
| Umsatz bis | 1.500.000 € /Jahr | 675,00 € |
| Umsatz über | 1.500.000 € /Jahr | 1.125,00 € |
| 2. Ladengeschäft Backwaren; Fleisch, Fisch, Obst u. Gemüse je Betriebsstätte | | |
| Umsatz bis | 150.000 € /Jahr | 90,00 € |
| Umsatz bis | 200.000 € /Jahr | 120,00 € |
| Umsatz über | 200.000 € /Jahr | 150,00 € |
| 3. Ladengeschäft Apotheke, Bekleidung, Drogerie, Geschenkartikel, Schuhe, Lederwaren, Sportartikel, Buchhandlung, Schreibwaren, Uhren - Schmuck, Spielwaren, Foto, Optiker, Blumen Kiosk, Fahrradhandel und Reparatur u. dgl. je Betriebsstätte | | |
| Umsatz bis | 150.000 € /Jahr | 75,00 € |
| Umsatz bis | 200.000 € /Jahr | 100,00 € |



| | | |
|---|-------------------|------------|
| Umsatz bis | 300.000 € /Jahr | 150,00 € |
| Umsatz über | 300.000 € /Jahr | 200,00 € |
| 4. Imbiss und Verkaufswagen je Betriebsstätte | | |
| Umsatz bis | 50.000 € /Jahr | 60,00 € |
| Umsatz bis | 100.000 € /Jahr | 120,00 € |
| Umsatz über | 100.000 € /Jahr | 150,00 € |
| 5. Reisebüro je Betriebsstätte | | |
| | | 50,00 € |
| 6. Friseur, Masseur, Physikalische Therapeuten, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger, Saunabetriebe, Sonnenstudios, Salz- grotten, Heilpraktiker u. dgl. je Betriebsstätte | | |
| | | 30,00 € |
| 7. Ärzte, Zahnärzte je Praxis | | |
| | | 125,00 € |
| 8. Schwimmbad, Therme je Betriebsstätte | | |
| Umsatz bis | 1.000.000 € /Jahr | 450,00 € |
| Umsatz bis | 1.500.000 € /Jahr | 675,00 € |
| Umsatz über | 1.500.000 € /Jahr | 900,00 € |
| 9. Wäscherei, Reinigung je Betriebsstätte | | |
| | | 75,00 € |
| 10. Computerdienstleistungen, Hausmeisterdienstleistungen je Betriebsstätte | | |
| | | 50,00 € |
| 11. Makler, Versicherungen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten- und Ingenieurbüros je Betriebsstätte | | |
| | | 50,00 € |
| 12. Liftanlagen je Betriebsstätte | | |
| | | 50,00 € |
| 13. Brief- und Paketdienste je Betriebsstätte | | |
| | | 200,00 € |
| 14. Telekommunikationsunternehmen/Netzbetreiber je Betriebsstätte/Versorgungsgebiet | | |
| | | 500,00 € |
| 15. Geld- und Kreditinstitute je Betriebsstätte | | |
| | | 875,00 € |
| 16. Energieversorgungsunternehmen/Netzbetreiber je Betriebsstätte/Versorgungsgebiet | | |
| | | 2.500,00 € |
| 17. Inhaber von Handwerksbetrieben und handwerksähnlichen Betrieben und sonstigen Betrieben soweit nicht durch § 2 Abs. 2 erfasst je Betriebsstätte | | |
| Umsatz bis | 50.000 € /Jahr | 25,00 € |
| Umsatz bis | 100.000 € /Jahr | 50,00 € |
| Umsatz bis | 200.000 € /Jahr | 75,00 € |
| Umsatz bis | 400.000 € /Jahr | 100,00 € |
| Umsatz über | 400.000 € /Jahr | 125,00 € |

§ 6

Erhebungszeitraum, Entstehung der Abgabeschuld und Veranlagung

(1) Die Abgabe wird jährlich erhoben. Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabeschuld entsteht am 01.08. des Erhebungszeitraumes. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit erst im Laufe des Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Abgabeschuld frühestens mit Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit.

(3) Die Abgabe wird nach Ablauf des 01.08. im Erhebungszeitraum festgesetzt. Für die Festsetzung der Abgabe sind die Verhältnisse zum 01.07. des Kalenderjahres maßgeblich. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit bereits vor dem 01.07. des Kalenderjahres aufgegeben, sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Aufgabe maßgeblich. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit erst nach dem 01.07. des Kalenderjahres aufgenommen, sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Aufnahme maßgeblich. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit im Kalenderjahr aufgenommen oder beendet, wird für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des Jahresbetrages nach § 4 dieser Satzung erhoben. Als Aufgabe der abgabepflichtigen Tätigkeit wird nicht angesehen, wenn diese nur saisonal ausgeübt und am Saisonende vorübergehend eingestellt wird.

(4) Die Abgabe wird für den jeweiligen Erhebungszeitraum durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(5) Unter Berücksichtigung eines besonderen Einzelfalles kann aus Billigkeitsgründen die Tourismusabgabe auf Antrag niedriger gesetzt werden. Eine bereits festgesetzte Tourismusabgabe kann auf begründeten Antrag gestundet oder aus Billigkeitsgründen erlassen werden. Der Antrag ist bis zum 30.06. des Folgejahres der Stadt Bad Schandau vorzulegen.

§ 7

Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen oder ihre Vertreter haben der Stadt Bad Schandau innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Erhebungsbogens die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe mitzuteilen. Sie haben der Stadt Bad Schandau unverzüglich Änderungen der für die Abgabepflicht maßgeblichen Verhältnisse sowie die Aufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit im Sinne des § 2 anzuzeigen.

(2) Werden keine Angaben gemacht oder besteht der Verdacht, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, so kann die Stadt Bad Schandau an Ort und Stelle ermitteln oder die Berechnungsgrundlagen schätzen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne der §§ 5, 6 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 7 dieser Satzung die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Tourismusabgabe nicht, unrichtig oder nicht vollständig bzw. die Aufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit im Sinne des § 2 nicht unverzüglich der Stadt Bad Schandau mitteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 EUR geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzungen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Bad Schandau vom 12.11.2014 außer Kraft.

Bad Schandau, den 19.09.2018

T. Kunack

Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 19.09.2018

T. Kunack
Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach den Bestimmungen des § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres

Familienname,
Vorname,

gegenwärtige Anschrift

aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Einziger Zweck dieser Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Die Daten werden auf Verlangen des Betroffenen, jedoch **spätestens nach Ablauf eines Jahres** nach der erstmaligen Speicherung der Daten **beim Bundesamt für Wehrverwaltung, wieder gelöscht. Jeder Betroffene hat das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten. Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.** Dieser Widerspruch ist persönlich oder schriftlich bei der für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde einzureichen.

Stadtverwaltung Bad Schandau - Bürgeramt

01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Erdgeschoss

| | | |
|---------------|-----|-------------------------------------|
| Sprechstunden | Mo. | 09.00 - 12.00 Uhr |
| | Di. | 09.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr |
| | Do. | 07.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr |
| | Fr. | 09.00 - 12.00 Uhr |

Im März 2019 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung somit die entsprechenden Daten aller deutschen staatsangehörigen Personen des **Geburtsjahrganges 2002**, sofern Sie nicht rechtzeitig von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Bad Schandau, den 05. Oktober 2018

Stadtverwaltung Bad Schandau
Bürgeramt



Informationen aus dem Rathaus

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 22.08.2018

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ wurde vom Lkrs. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigt. Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung tritt er in Kraft.

Die enso plant die Weiterführung der Verlegung der Gasleitung im Elbuferbereich. Ab Montag, dem 27.08.18, wird der Abschnitt zwischen Elbstraße und Beginn Elbpromenade (Richtung LIDL) ausgeführt. Im Gehwegbereich wird der Rohrgraben hergestellt, die Umleitung für die Fußgänger erfolgt über die obere Parkspur des Parkplatzes. Es wurde vereinbart, dass die Stadt der enso den Ausfall für die Parkgebühren des abgesperrten Bereiches in Rechnung stellt.

Das Breitbandnetz in Bad Schandau wurde feierlich in Betrieb genommen. Mit dem Ausbau wurden:

- 17 Multifunktionsgehäuse,
- 11 Kabelverzweiger,
- 29 Stromanschlüsse,
- 11 Glasfaserverteiler errichtet.
- ca. 29 km Glasfaserkabel verlegt
- ca. 3 km Tiefbau vollzogen,
- 175 Baugruben geöffnet
- 15 Fehlerstellen in Rohranlagen als direkte oder indirekte Folge Howa instandgesetzt
- 25 Glasfaserhausanschlüsse (FTTH) hergestellt

Mit dem heutigen Tag können ca. 1800 Haushalte in Bad Schandau und den Stadtteilen von dem schnellen Internet profitieren.

25 Gewerbebetriebe wurden direkt mit einem Glasfaseranschluss angeschlossen.

Ca. 700 Haushalte wurden im Eigenausbau der Telekom an das Breitbandnetz angeschlossen.

Für 1100 Haushalte finanziert die Stadt Bad Schandau die Wirtschaftlichkeitslücke.

Dafür konnten wir Fördermittel des Freistaates in Höhe von ca. 420.000 € und ca. 80.000 € aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Förderung „Brücken in die Zukunft“ in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten für Bad Schandau einschließlich Planung belaufen sich auf ca. 560.000 €.

Der Eigenanteil aus dem Haushalt der Stadt beträgt 60.000 €. Gemeinsam haben wir eine schwierige Bauphase durchlebt. Mein Dank gilt allen Anwohnern, die geduldig die Einschränkungen mitgetragen haben.

Am Mittwoch, dem 29.08.2018 wird es um 18:00 Uhr im Haus des Gastes eine Informationsveranstaltung der Telekom zum Breitbandausbau geben in der unter anderem darüber informiert wird, was jeder tun muss, um von diesem Breitbandausbau zu profitieren. Weitere Schritte für Bad Schandau werden folgen. Es gibt noch Lücken zu schließen. Priorität dabei hat der Bereich Kirnitzschtal. Sobald möglich, erfolgt die Vorbereitung des Anschlusses aller Haushalte direkt mit Glasfaser.

**TOP 3****Protokollkontrolle**

Her Ch. Friebe und Frau Kriedel erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 20.06.2018

Herr Schubert bittet, eine Setzung der Anführungszeichen in TOP 5 zu verändern. Sein Erläuterungsbedarf bezog sich nicht auf den Begriff - Betreutes Wohnen -, sondern auf den Begriff „dergleichen“. Weitere Einwände und Anmerkungen erfolgen nicht. Der öffentliche Teil kann somit nach erfolgter Korrektur im Amtsblatt bekanntgemacht werden.

Abarbeitungsprotokoll

Bezugnehmend auf die Bitte im Amtsblatt, sich für die Sanierung der städtischen Pyramide zu engagieren, fragt Herr Ch. Friebe an, ob sich dazu Bürger oder Gewerbetreibende gemeldet haben. Frau Wötzel verneint dies.

TOP 4**Bürgeranfragen**

Ein Bürger lobt die Aktion der Jugendlichen, welche im Rahmen der 48-Stunde-Aktion das Gelände an der Kirnitzsch gestrichen haben.

Ein Bürger äußert sein Unverständnis darüber, dass dem Bauwerk RHG aus Rathmannsdorf keine Werbung in Bad Schandau gestattet wurde.

Dies soll angeblich mit der Begründung geschehen sein, dass der Markt keine Gewerbesteuer an die Stadt Bad Schandau zahlt. Der Bürgermeister und Frau Prokoph erklären, dass diese Entscheidung keinesfalls etwas damit zu tun hat, ob jemand in Bad Schandau Gewerbesteuer zahlt oder nicht. Für die Entscheidung ist einzig und allein die Werbesatzung der Stadt Bad Schandau ausschlaggebend. Diese untersagt Werbung außerhalb der Stätte der Leistung. Unabhängig davon erklärt der Bürgermeister, dass es Überlegungen gibt, Werbeflächen für Gewerbetreibende an zentraler Stelle anzubieten. Dazu ist allerdings noch Klärungsbedarf notwendig.

Herr S. Friebe fragt an, ob der Elbkai bereits abgenommen ist. Dies wird bestätigt. Er merkt an, dass es dann notwendig ist, dass Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen. Im unteren Bereich des Elbkai ist bereits massiver Bewuchs aus den Steinfugen zu verzeichnen.

Außerdem bittet er den Bürgermeister mit anderen Kommunen und übergeordneten Gremien zur Problematik Brandschutz ins Gespräch zu kommen. Aus seiner Sicht ist es unverantwortlich, dass bei Ereignissen, wie beispielsweise dem letzten Waldbrand in Rathen, fast alle Fahrzeuge aus dem oberen Elbtal zum Einsatz kommen und dann in den eigenen Orten der Brandschutz kaum oder nicht mehr gewährleistet ist. Herr Kunack führt an, dass man sowohl mit dem Landratsamt als auch mit den Ministerien und Gemeinden unserer Region im Gespräch ist, um Lösungen für die Gesamtproblematik zu finden.

Herr S. Friebe fragt weiter an, ob es neue Erkenntnisse zum Stand - Gymnasium - gibt. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Der Bürgermeister nimmt aber an, dass bis zur nächsten Stadtratssitzung schon weitere Erkenntnisse und Informationen vorliegen, die er dann den Stadträten übermitteln kann.

Ein Bürger fragt an, ob es einen Arbeitsstand zur Problematik - Wiedererrichtung der Wetterfahne in Ostrau - gibt und ob ein entsprechendes Projekt in Angriff genommen wurde. Der Bürgermeister informiert, dass es für die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs zur Wetterfahne notwendig ist, dass man dort eine entsprechende Planung vorbereitet. Diese ist auch für die Umsetzung des Projektes und die Fördermittelbeantragung notwendig.

Gegenwärtig hat dieses Projekt aber noch keine hohe Priorität erlangt, es gibt noch andere Projekte in der Größenordnung, die auf eine Umsetzung warten. Herr Füssel erklärt, dass aus seinen Erfahrungen heraus ein großer Bedarf an weiteren Aussichtspunkten und Sitzgelegenheiten in dem Wandergebiet besteht. Herr Ehrlich fragt an, wie es möglich sein kann, dass trotz erhöhter Waldbrandwarnstufe in dem Zeitraum, in dem der große Waldbrand in Rathen zu verzeichnen war, in Bad Schandau Feuerwerke abgeschossen wurden. Frau Wötzel erklärt, dass es bei der Genehmigung von Feuerwerken unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Die Stadt Bad Schandau ist für Feuerwerke bis zur Klasse 2 zuständig. In den Zeiten, in denen eine erhöhte Waldbrandwarnstufe zu verzeichnen war, wurden solche Feuerwerke durch die Stadt Bad Schandau nicht mehr genehmigt. Feuerwerke höherer Kategorien werden vom LRA genehmigt und müssen von entsprechenden Fachleuten abgefeuert werden. Auf diese Genehmigung hat die Stadt keinerlei Einfluss. Diese werden in aller Regel auch langfristig vor Stattfinden beantragt und genehmigt. Herr Ch. Friebe fragt an, wie wir mit der weggefallenen Störerhaftung bezüglich unseres städtischen WLAN umgehen. Frau Wötzel merkt an, dass bereits Schritte unternommen wurden, um das städtische WLAN freizuschalten. Aktuell wurden Nutzungsvereinbarungen definiert und im Laufe dieser Woche soll die Freischaltung des städtischen WLAN erfolgen. Dies sollte dann auch im Amtsblatt publiziert werden.

TOP 5**Beschluss - Annahme einer Spende**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 13 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6**Beschluss des Wirtschaftsplanes des Geschäftsjahres 2018 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH**

Der Bürgermeister bittet Frau Strohbach als Geschäftsführerin der BSKT um Erläuterungen. Herr Ch. Friebe fragt an, worauf sich die Stellenerhöhung Tiergehege/Aufzug begründet. Frau Strohbach erklärt, dass in den vergangenen Jahren nur eine Arbeitskraft mit der Betreuung des Tiergeheges beauftragt war. Dies ist allerdings so nicht mehr realisierbar. An dieser Stelle musste eine zweite Person hinzugezogen werden und aus diesem Grund Stellen zusätzlich vorgesehen werden. Dabei handelt es sich aber nicht um Vollzeit-, sondern nur um Teilzeitstellen. Die Mitarbeiter sind in anderen Kostenstellen mit einer gewissen Stundenanzahl ebenfalls verankert. Da keine weiteren Anfragen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 13 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7**Beschluss - Kostenerhöhung Ausbau Schanzenweg/Finanzierung Mehrkosten**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 13 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8**Beschluss - Vergabe Bauleistungen Ausbau Schanzenweg**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Dr. Böhm bemerkt, dass die Kostenerhöhung für die Gesamtmaßnahme auch die Anliegerbeiträge berührt und diese geringfügig ansteigen lässt. Da keine weitere Wortmeldung zur Beschlussvorlage erfolgt, bittet Herr Kunack um Abstimmung.

AE: 13 Ja-Stimmen, einstimmig



TOP 9

Bericht zum Haushaltvollzug 2018

Frau Richter nimmt die Berichterstattung zum Haushaltvollzug 2018 vor. Herr Ch. Friebel bittet, zukünftig Tischvorlagen wenn möglich vorab per Mail an die Stadträte zu versenden. Damit haben die Räte die Möglichkeit, sich vor der Sitzung kurzfristig mit den Unterlagen zu beschäftigen. Außerdem fragt er an, warum in der Finanzplanung für 2018 die Summe des Betriebsführungsentgeltes an die BSKT bereits festgeschrieben war, aber die Ausgabe für den kostenlosen Personennahverkehr noch nicht. Der Bürgermeister erklärt, dass es zur Haushaltplanung 2016/2017 noch keine Diskussion bezüglich der OVPS gegeben hat. Das sich die jetzt bestätigten Summen Betriebsführungsentgelt und zusätzliches Entgelt für die Leistung bezüglich der Einnahme der Kurtaxe gleichen, ist Zufall. In der Prognose der Zuschussentwicklung wurde bereits in den Jahren 2015/2016 von einer Kostensteigerung ausgegangen. Das diese nun fast genau auf die jetzt kalkulierte Summe passt, ist zufällig.

Herr Dr. Böhm begrüßt die gute Haushaltsführung durch die Verwaltung. Er stellt aber dar, dass es für den Stadtrat sehr problematisch ist, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu agieren, da er trotz Mehreinnahmen nicht über zusätzliche Ausgabeansätze verfügt. Der Stadtrat kann keine Entscheidungen treffen, die der vorläufigen Haushaltsführung widersprechen.

Herr Ch. Friebel fragt an, wie es sich bei der zusätzlichen Ausgabeposition – Ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher – verhält. Frau Wötzel erklärt, dass es eine Gesetzesänderung gegeben hat, nach der es zu einer deutlichen Erhöhung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister kommt. An dieser Entschädigungsvorschrift hängen auch die ehrenamtlichen Ortsvorsteher. Hier wurden in allen Punkten Festlegungen getroffen, welchen prozentualen Anteil der ehrenamtliche Ortsvorsteher zukünftig erhält. In der Regel hat sich die Entschädigung in etwa verdoppelt. Dies geschieht rückwirkend zum 01.01.2018.

Da keine weiteren Anfragen zur Berichterstattung des Haushaltvollzuges gestellt werden, beendet der Bürgermeister diesen TOP.

TOP 10

**Allgemeines/Informationen
Datenschutz**

Der Bürgermeister erläutert, dass künftig in den Protokollen des Stadtrates die Namen der Bürger, die sich im Stadtrat äußern oder Anfragen stellen, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr veröffentlicht werden. Die Namen der Mandatsträger allerdings werden auch weiterhin veröffentlicht, es sei denn, sie widersprechen dem ausdrücklich. Sofern Bürger den Wunsch haben, dass sie namentlich im Protokoll benannt werden, können sie dies gegenüber der Stadtverwaltung schriftlich kundtun. Frau Wötzel ergänzt, dass es im internen Stadtratsprotokoll weniger problematisch ist die Namen zu führen. Die Problematik besteht darin, dass die Protokolle der Stadtratssitzung im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Anfragen/Anmerkungen Stadträte

Herr Klimmer fragt an, ob es zum Ausbau Rathener Straße neue Erkenntnisse gibt. Dies ist nicht der Fall.

Herr Bredner fragt gleiches für die Sanierung des Zahnsgrundes an, der vor einigen Jahren schon mal saniert werden sollte. Auch dazu gibt es keine Erkenntnisse.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

Wohnungsangebote

Sanierte Wohnung im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.

Zum 40. Dienstjubiläum

gratulieren wir, auch im Namen des Stadtrates, unserer Mitarbeiterin und Kollegin Hannelore Kopprasch, sehr herzlich und wünschen ihr weiterhin viel Freude bei ihren anspruchsvollen Aufgaben.

Gut besucht

... und inzwischen eine schöne Tradition ist die Veranstaltung „Musik am Nachmittag“, welche zweimal jährlich im Parkhotel Bad Schandau, zuletzt am 15.09., stattfand.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Unterstützern und Förderern für ihr Engagement jeglicher Art.

Besonders danke sagen wir dem PURA Parkhotel, der Volks-solidarität e. V., der Lebenshilfe e. V. und der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH.

Stadtverwaltung
Bad Schandau



Herzlichen Glückwunsch



Stellvertretend für die Mitarbeiter des PURA-Hotels „Parkhotel“ nahm Frau Meve-Garreis die Glückwünsche zum 25. Geburtstag vom Bürgermeister Herrn Kunack entgegen.

Er wünschte, auch im Namen des Stadtrates und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Belegschaft des Parkhotels weiterhin viel Erfolg und immer zufriedene Gäste.

Wohnungsangebote

Sanierte Wohnung im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126



Informationen der Bad Schandauer
Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan 05.10. - 17.10.2018

05.10.2018, 19:30 Uhr

**Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer:
„Großes Abschlusskonzert“**

St. Johanniskirche

06.10.2017, 21:00 – 24:00 Uhr

Liquid Sound Club mit micro:form

elektronisch-aquatische Traumklänge live gemixt

Toskana Therme

10.10.2018, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt : Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung erforderlich: 035022 900-30

11.10.2018, 19:00 – 20:30 Uhr

Die Entstehungsgeschichte des Elbsandsteingebirges

Geologischer Vortrag

Nationalparkzentrum

13.10.2018, 10:00 – 14:00 Uhr

Die Höhlen am Pfaffenstein

Geologische Exkursion

Anmeldung im Nationalparkzentrum: 035022 50-240

14.10.2018, 10:00 – 17:00 Uhr

Apfelfest

Nationalparkzentrum

17.10.2018, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung erforderlich: 035022 900-30

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau erhielt für eine ganzheitlich, nachhaltig und mottogerechtes



Jury-Vorsitzender Peter Schawerda

Unter dem Motto WEITER DENKEN fand am 21.09.2018 die Preisverleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises in der Gemeinde Fließ/Tirol statt.

Der Wettbewerb um den 15. Europäischen Dorferneuerungspreis war geleitet von der Intention, besonders herausragende und beispielhafte Entwicklungs- und Erneuerungsprozesse im ländlichen Gemeinwesen „vor den Vorhang“ zu bitten und unter Berücksichtigung des ökonomischen und sozial-kulturellen Kontextes zu prämiieren.

In der Begründung zur Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau–Rathmannsdorf–Reinhardtsdorf-Schöna heißt es: *Zusammenfassend ist der Prozess einer überdurchschnittlichen breiten Einbeziehung der BürgerInnen in die Entwicklung des Leitbildes „Perspektive Bad Schandau“ mit daran anschließender Umsetzung als beispielhaft anzusehen. Besonders stechen dabei die gemeinde-, regions- und grenzüberschreitende Koordination bei der Entwicklung von touristischen Erlebnisangeboten, das zu einem deutlichen Nächtigungs-Plus geführt hat sowie beim Hochwasserschutz, die vorausschauende Umgestaltung der gesundheitlichen Dienstleistungen, das logistisch und räumlich sorgfältig ausgearbeitete öffentliche Bussystem sowie die elektronische Plattform „Gutes von Hier“ zur Direktvermarktung heraus. Zusammen mit der behutsamen Restaurierung von Altbauten mit komplexen architektonischen Maßnahmen ergibt sich eine mottogerechte Denkweise.*

Um den Preis in Empfang nehmen zu können, fuhrten VertreterInnen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau,

Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna, Mitstreiter des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V., des Regionalmanagements, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, des Landratsamtes und der Nationalparkverwaltung vom 20. bis 22.09.2018 nach Fließ in Tirol.

Nach der herzlichen Begrüßung vor Ort wurden wir eingeladen, einen Einblick in die Naturlandschaft und das breit gefächerte kulturelle Angebot zu bekommen. Dorfführungen, Besichtigungen, ein Open Space mit den WettbewerbsjurorInnen, eine Ausstellung der Wettbewerbsprojekte mit Verkostungen regionaler Produkte und ein mitreißendes wie auch berührendes kulturelles Programm, das von Gastgeber und Gästen gemeinsam gestaltet wurde, ließen Fließ zum Schauplatz für ein grandioses dreitägiges Fest der Begegnung werden, bei dem Europa nicht als abstraktes Gebilde, sondern als vielfältige, pulsierende Gemeinschaft erlebt wurde.

Auch wir stellten an unserem sehr gut besuchten Präsentationsstand regionale Kostproben und unsere Region vor. Wir kamen mit Menschen anderer europäischer Länder ins Gespräch und tauschten rege Erfahrungen aus.

Gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Unternehmen war es möglich, uns für diesen europäischen Dorferneuerungspreis zu bewerben und letztendlich zu erhalten.

Dafür danken wir allen Beteiligten sehr herzlich. Wir sind hoch motiviert, weiter für unsere Entwicklung und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit ihnen tätig zu sein.

Der Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis wurde 1990 von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zu fördern, Europas Zusammenwachsen zu begünstigen und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der ländlichen Regionen der europäischen Öffentlichkeit bewusst zu machen, ins Leben gerufen.

Er wird seit 1990 im Zweijahresrhythmus veranstaltet und bewertet neben der äußeren Erscheinung vor allem die inneren Qualitäten der Dörfer und Gemeinden, also Aktivitäten im Sinne einer Standort angepassten wirtschaftlichen Entwicklung, die Schaffung zeitgemäßer sozialer Einrichtungen, die Auseinandersetzung mit Architektur, Siedlungsentwicklung, Ökologie, Ressourcenverantwortung und Energieversorgung sowie kulturelle Initiativen und Weiterbildungsmaßnahmen. Wesentlich dabei sind ein ganzheitlicher Ansatz, eine Orientierung in Richtung Nachhaltigkeit und eine von Bürgerbeteiligung, Eigeninitiative und Kooperationsbereitschaft geprägte Methodik der Umsetzung.

Stadtverwaltung Bad Schandau

Welt den Europäischen Dorferneuerungspreis 2018 beste Dorfentwicklung von herausragender Qualität





Vereine und Verbände

Neues von der Seniorengruppe Krippen

Wir haben uns gefreut, dass so viele unserer Einladung nach der Sommerpause zum Begegnungsnachmittag ins Vereinshaus gefolgt sind. Es wurde erzählt, gespielt und wie immer an der schön eingedeckten Kaffeetafel munter weiter „geplauscht“.

Der nächste Treff findet am DONNERSTAG, dem 11.10., ab 14 Uhr statt. Im Terminkalender hatte sich der „Druckteufel“ eingeschlichen und den 09.10. angegeben.

Langfristig weisen wir auf Grund einer erforderlichen Anmeldung zur Rentnerweihnachtsfeier am 6. Dezember im Vereinshaus hin.

(Anruf bei S. Happe oder U. Müller)

Für die „Hinterdörfler“ steht wie immer der Fahrdienst bereit.

i. A. U. Müller

Chorprobe Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau

Jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr probt der „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ im Saal des Haus des Gastes in Bad Schandau.

Aus dem Wanderleben der Bergeister von Bad Schandau und Umgebung

*„Durch die Königsbrücker Heide, fuhr die ganze Geisterschar.
Mit dem Bus, das war ne Freude,
mal nicht zu tippeln, wunderbar.*

*Früher walzten dort die Panzer durch die Heide mit bum bum,
heute schauen Wanderer und Touristen sich in Frieden und
Stille im Naturschutzgebiet gern einmal um.“*

Es war, vornweg gesagt, wieder mal ein guter Einfall, etwas in das Abseits der Sächsischen Schweiz wandern zu gehen.

Mit dem Auto ging es Richtung Königsbrücker Heide, um unsere nähere Heimat besser kennen zu lernen. Viele von unseren Älte-

ren wussten doch, dass die Heide über ein Jahrhundert militärisch genutzt wurde. Was kann es da schon in der heutigen Zeit sehenswertes geben?

Schon die Fahrt in das Heideland war sehr abwechslungsreich, Stolpen, Großröhrsdorf, Pulsnitz (die Stadt der Pfefferkuchen), vorbei am Keulenberg (404 m), welcher uns nicht unbekannt ist, denn dort waren wir vor Jahren mal hoch gewandert.

Wir erreichten unser Ziel und stiegen in einen geländegängigen Bus um. Mit diesem Bus fuhren wir drei Stunden auf urigen Waldwegen durch das 70 Quadratkilometer große Gebiet. Ein Mitarbeiter des Staatsforstes konnte uns viele Details zur Umwandlung vom ehemaligen Truppenübungsplatz in die heute friedliche Heide erläutern und zeigen. Schließlich wurden ja einige kleine Heidedörfer den Militärdiensten geopfert. Wenige Reste, die als Wüstungen bezeichnet werden, waren noch zu erkennen.

Trotz der radikalen militärischen Nutzung haben sich nach der Auflassung seit 1992 viele Biotop entwickelt, und die Natur konnte sich in ihre ursprüngliche Form zurückentwickeln.

Der Parkführer erzählte uns, dass viele Wildtiere, wie z. B. Kranich, Kiebitz, Biber, Reh und der Wolf, wieder heimisch geworden sind.

Leider waren die Heide- und Feuchtgebiete durch die diesjährige Trockenheit sehr beeinträchtigt, sodass nur wenige Blütengebiete zu sehen waren. Ebenfalls mussten sich Biberfamilien wegen der ausgetrockneten kleinen Bachläufe ein neues feuchtes Zuhause suchen. Bei mehreren Stopps erklärte uns der Parkführer die naturbelassene und geförderte Entwicklung des einzigartigen Gebietes.

Der inmitten stehende Haselbergturm, welchen wir bestiegen hatten, bot einen herrlichen Rundblick über die Heidelandtschaft.

Wir konnten bis zum Erzgebirge, der Lausitz und unserer Sächsischen Schweiz schauen.

Rundum gesagt war es sehr schön, diesen Teil unserer Heimat kennen zu lernen.

Allerdings eines sollte man beachten, erwandern kann man dieses Gebiet nur auf den gekennzeichneten Wegen wegen der noch eventuell vorhandenen Munition.

So ging für uns Bergeister ein interessanter und ebenso lehrreicher Trip der etwas anderen Art zu Ende; welcher sicher zu einer anderen Jahreszeit ebenfalls lohnend und wiederholbar ist.

Ihr Heinz Eidam



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.09.2018

Beschluss-Nr. 08-09/2018 – Selbstbindungsbeschluss – Beschaffung Atemschutztechnik für FW Rathmannsdorf in 2019

Der Gemeinderat fasst hiermit einen Selbstbindungsbeschluss zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2019 für die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf im Rahmen einer Sammelbestellung der Stadt Pirna in folgendem Umfang: 4 Grundgeräte, 4 CFK-Druckluftflaschen 300 bar, 4 Flaschenhüllen, 4 Lungenautomaten, 4 Vollmasken.

Dafür sind Investitionsmittel in Höhe von 5.063,68 € bereitzustellen. Eine Förderung in Höhe von 75 % (3.797,76 €) wird in Aussicht gestellt. Die 25 % Eigenmittel (1.265,92 €) werden von den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 bereitgestellt.

Beschluss-Nr. 09-09/2018 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 62 der Gemarkung Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 90 m² des Flurstückes 62 der Gemarkung Rathmannsdorf für 35 €/m² an Herrn Dirk Richter (Pestalozzistr. 13). Die Kosten der Vermessung sowie des Vollzuges des Vertrages trägt der Erwerber.

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.09.2018 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 18/2018 veröffentlicht wurden.

Niederschrift der GRS vom 16.08.2018

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2018
Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3 Beschluss – Flächentausch Flurstücke 99/2 und 99/3 der Gemarkung Wendischfähre – Flurstück 100/4 Gemarkung Wendischfähre

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 06-08/2018**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 09; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4 Beschluss – Erwerb Teilfläche des Flurstückes 41/1 der Gemarkung Wendischfähre

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 07-08/2018**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 09; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

5 Informationen

Herr Thiele informiert über Fertigstellung des Schindergrabens und dass es bei den letzten Regenfällen teils einige Steine ausgespült hat. Das wurde immer sofort an das Planungsbüro weitergegeben und die Baufirma nimmt sich dem an.

Auch die Baumaßnahmen am Grenzgraben zum Bau des Geröllfanges sind beendet und die VOB-Abnahme wird demnächst stattfinden.

Weiterhin berichtet Herr Thiele, dass die Instandsetzung der Alten Schandauer Straße auch fast fertig gestellt ist.

Bezüglich der Webcam auf dem Turm gibt es jetzt konkrete Planungen, ein vorhandenes Kabel von der Feuerwehr über die alte Schule zum Turm zu nutzen. Über den Anschluss/Router der Feuerwehr können die Bilder entsprechend in guter Qualität übertragen werden.

6 Anfragen der Einwohner

(keine)

7 Anfragen der Gemeinderäte

GR Hoffmann möchte wissen, wann die Flächenbereinigung auf der Gartenstraße erfolgt. Herr Thiele erklärt, dass erst die Flächenbereinigung entlang der S163 zwischen dem LASUV und den Grundstückeigentümern beendet und im Grundbuch eingetragen sein muss, bevor die Gemeinde weitere Schritte unternehmen kann.

Weiterhin möchte GR Hoffmann wissen, wann eine Flächenbereinigung am Ende der Gartenstraße erfolgen wird. Seiner Meinung nach stimmen Grenzpunkte nicht und es fehlen Grenzsteine. Er möchte vor der Abnahme darauf hinweisen.

Er bemängelt außerdem die Sanierung/Ausbau des Hauses Schulberg 7 und möchte eine Prüfung der Baugenehmigung beantragen. Herr Thiele verweist auf das Bauamt Bad Schandau als erfüllende Gemeinde sowie das Bauamt des Landratsamtes Pirna. Des Weiteren bemängelt GR Hoffmann die nicht erfolgte Reinigung des Grenzgrabens in Höhe der Querung mit dem Arbeiterweg. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass es sich um Privatgrundstücke handelt entlang des Grenzgrabens und die Gemeinde nur die Sohle der Gewässer 2. Ordnung zu unterhalten hat.



Als letzten Punkt möchte GR Hoffmann wissen, wie die ENSO die Gasleitung entlang der Gartenstraße nun sanieren wird. Herr Thiele informiert, dass diese Baumaßnahme für Herbst 2018 angezeigt ist und beim Aufgraben der Straße eine Genehmigung bei der Gemeinde beantragt werden muss.

GR Liebmann fragt nach, ob die Entsorger für den Grünschnitt auch mit kleineren Fahrzeugen den äußeren Dorfrand befahren können. Derzeit werden große LKW eingesetzt. Laut Herrn Thiele gibt es keine Tonnage-Begrenzung und damit keine rechtliche Handhabe.

8 Sonstiges

Die nächste planmäßige Sitzung findet am 20.09.2018 wieder im Gemeindezentrum statt.

Herr Thiele beendet um 19.20 Uhr die Sitzung.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 18.10.2018 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistr. 20 statt. Weitere Informationen finden Sie zeitnah an den Bekanntmachungstafeln sowie auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.



Vereine und Verbände

Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 17.10.2018, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pirna und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna hat in der Sitzung am 4. September 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

8. Oktober bis 12. Oktober 2018

zu jedermanns Einsicht

in der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Zimmer 25**, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zu den **Dienstzeiten der Stadtverwaltung**

sowie

im **Gemeindeamt Reinhardtsdorf**, Waldbadstraße 52d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna, **während der Dienstzeit**

aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll den ausliegenden Stellen (Gemeindeamt Reinhardtsdorf und Stadtverwaltung Bad Schandau) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Schandau, 26.09.2018

T. Kunack

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 09.10.2018

15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 – 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

Dienstag, den 16.10.2018

15.30 – 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 16.10.2018

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Anzeige

Ein herzliches Dankeschön

Zum 28. Mal feierten wir die Kirmes in unserer Gemeinde. Seit Jahren wird die Vorbereitung und Durchführung dieses in unserer Gemeinde größten Festes durch den Kulturkreis, in welchem Vertreter aller Vereine mitarbeiten, organisiert.

Bei allen Organisatoren und Helfern, die ausschließlich in ehrenamtlicher Tätigkeit in Vorbereitung und Durchführung der Kirmes tätig waren, bedanke ich mich herzlich für ihr Engagement. Auch allen, die sich mit unserem Ort verbunden fühlen und mit ihrer Geld- oder Sachspende zur Durchführung des Festes beigetragen haben, gilt mein Dank. Nur durch das gute Miteinander aller konnte diese Kirmes ein voller Erfolg und tolles Erlebnis werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt, auch im Namen des Gemeinderates, den drei Hauptakteuren Tobias Bucher, Anja Schatlowksi und Tina Honnes für ihr großartiges Engagement.

Olaf Ehrlich
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Die Sonne schien den ganzen Tag

Wir, die Osteoporose-Selbsthilfegruppe aus Reinhardtsdorf, wurden auf unserer Herbstfahrt den ganzen Tag von der Sonne begleitet, als wir am 12.09.18 auf Reisen gingen. Herr Wolfgang Honnes vom Busunternehmen Focke war für uns ein sachkundiger und freundlicher Reisebegleiter.



Zuerst steuerten wir Dresden an und staunten über die vielen Veränderungen im Stadtbild. Dresden ist immer eine Reise wert, aber es war nicht das Ziel unserer Fahrt. Da wir genügend Zeit eingeplant hatten, konnten wir die Fahrt entlang der Elbe und einen Abstecher nach Meißen genießen. Der Blick auf die Albrechtsburg vom Elbufer her ist jedes Mal begeisternd. Aber unsere Fahrt ging weiter durch das Elbtal und schließlich eine sehr enge Straße hinunter ans Elbufer in Niederlommatszsch zur Gaststätte „Elbklause“. Direkt an der Elbe gelegen und unter einem Dach aus Weinlaub konnten wir an der frischen Luft unser Mittagessen verzehren. Anerkennung gilt dem Gaststättenpersonal, das souverän die Lage im Griff hatte, denn außer uns waren noch ein „Focke-Bus“ und eine andere Reisegesellschaft

anwesend. So konnten wir unseren Zeitplan einhalten und landeten in einer Ausstellung für Papierplastiken in Glaubitz. Hier gingen den Bastelfreunden unter uns die Augen über.



Filigrane Figuren aus Papier und Karton werden hier nur mit Hilfe von Holzkaltleim hergestellt. Burgen, ein Bergwerk, Vögel, Blumen und vieles mehr sind hier zu sehen. Am Erstaunlichsten war aber die barocke Damen- und Herrenbekleidung. Selbst bei genauem Hinsehen war kaum zu erkennen, dass auch die Rüschen und Spitzen der Kleider aus Papier gefertigt sind. Anfassen war natürlich nicht gestattet, aber ein paar Proben standen dazu zur Verfügung.



Zum Abschluss unserer Fahrt haben wir noch gemeinsam Kaffee und selbst gebackenen Kuchen auf dem Kupperberg in Großenhain genossen. Auch diese Gaststätte ist ein empfehlenswerter Ausflug.

Allen, die diese Fahrt mit organisiert haben, gilt ein großes Dankeschön.

Osteoporose-Selbsthilfegruppe
Reinhardtsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 19. Oktober 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 9. Oktober 2018

Historisches

Zur Entwicklung der Einwohnerzahlen in Reinhardtsdorf-Schöna

Dank der unlängst erschienenen kleinen Zeitungsnotiz haben wir es nun schwarz auf weiß, die Einwohnerzahl von Reinhardtsdorf-Schöna weist wieder eine rückläufige Tendenz auf. Dabei gab die Statistik des letzten Jahres zur Hoffnung Anlass, die Bevölkerung könnte zunehmen, ihre Zahl zumindest aber nicht weiter sinken.

Der Rückgang der Bevölkerung unserer Dörfer, der einher geht mit einer generellen Ausdünnung der ländlichen Regionen, ist schon seit vielen Jahrzehnten Realität. Dieser begann nicht erst nach 1990, auch wenn die in den damaligen Jahren einsetzende Abwanderung einen viel rasanteren und auffälligeren Verlauf nahm, als in der Zeit davor.

Tatsache ist, dass sich unsere Einwohnerzahlen schon seit den 1940er-Jahren ständig verringerten. Das lässt sich am Beispiel Schöna's ganz gut veranschaulichen. Im Jahre 1939 hatte der Ort 1044 Einwohner. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stieg die Zahl der Bewohner infolge der Aufnahme vieler Vertriebenen auf über 1200 an, wie aus der Statistik vom November 1949 hervorgeht. Schon 1959 lebten hier aber nur noch 1021 Personen und bis 1967 sank deren Anzahl auf 988 ab.

Ursachen für die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum, die allgemein als Landflucht bezeichnet wird, bestanden vor allen darin, dass sich in den Städten bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen boten. Auch andere Gründe spielten eine Rolle. Insgesamt 77 Schönaer Einwohner verließen zwischen 1953 und dem Mauerbau 1961 die DDR in Richtung Westen. Erste Angaben über die Anzahl der Bewohner unserer Orte stammen vom Beginn des 16. Jahrhunderts, wobei anfangs nur die Besitzer eines Grundstückes gezählt wurden. Um vergleichen zu können, werden von den Historikern auf einen solchen Eigentümer vier bis acht Familienmitglieder oder Hausgenossen angenommen. Reinhardtsdorf bestand um 1548 aus 28 Bauerngütern, woraus hier auf eine Anzahl von 140 bis 252 Einwohnern geschlossen werden kann. In Schöna waren es 17 Bauern und zwei Mühlenbesitzer, was hier zu dieser Zeit bis zu 171 Menschen vermuten lässt. In Kleingießhübel mit acht Bauerngütern und drei Kleinbauern, den Gärtnern, lebten demnach vor 470 Jahren bis zu 100 Personen.

Zu den Wirtschaftsbesitzern, den Bauern, trat spätestens Anfang des 17. Jh. noch eine weitere Gruppe von Dorfbewohnern in Erscheinung, das waren die Häusler. Im Jahre 1611 zählte Schöna vier Hausbesitzer und Reinhardtsdorf neun.

Der Dreißigjährige Krieg mit seinen verheerenden Folgen unterbrach diese Entwicklung. Noch im ganzen Jahre 1677 kamen in Reinhardtsdorf nur sechs Kinder zur Welt.

Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm die Anzahl der Bewohner unserer Orte wieder stärker zu. Der Grund dafür könnten die in Gang gekommenen Steinbrüche entlang des Elbhanges gewesen sein, wo zahlreiche Arbeitskräfte benötigt wurden. 1764 lebten in Schöna zwischen 216 und 432 Menschen und in Reinhardtsdorf zwischen 208 und 416. Auf eine Bevölkerungszunahme weist zudem der Umstand hin, dass im Jahre 1795 allein in Schöna gleichzeitig elf Einwohnern eine Hausbaukonzession erteilt wurde.

Interessant ist auch das Ergebnis einer im Jahre 1815 in 160 Dörfern und Marktflerken des Amtsbezirkes Pirna stattgefundenen Volkszählung. Schöna mit 445 und Reinhardtsdorf mit 415 Einwohnern zählten damals zu den bevölkerungsreichsten

Dörfern des ganzen Gebietes. Mehr Bewohner wurden nur mit 621 für Reinhardtsgrμμα, mit 489 für Neu-Geising und mit 466 für Laubegast angegeben. Für Kleingießhübel ergab die Zählung 146 Bewohner.

Bereits um das Jahr 1870 überschritt Schöna bei der Anzahl der Bewohner die Tausender-Marke. Reinhardtsdorf hatte zu diesem Zeitpunkt schon 1300 Bürger. Diese zunehmenden Einwohnerzahlen ließen Handwerk und Unternehmungen prosperieren. In Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel bestanden in jener Zeit gleichzeitig zehn Schuhmachereien, sieben Schmiedewerkstätten, sechs Bäckereien und fünfzehn Personen beschäftigten sich mit einem Handel. Zudem konnte in zehn verschiedene Gaststätten eingekehrt werden.



Ansicht von Reinhardtsdorf, Ansichtskarte um 1900

Die Zahl der Schulkinder stieg im Jahre 1871 in Reinhardtsdorf auf 250 Mädchen und Jungen an, ein Umstand der die Kommune zur Erweiterung des erst 1843 neuerrichtet Schulhauses zwang. Die gleiche Situation auch in Schöna, wo über 120 Kinder die Schule besuchten.

Nach der Wiedervereinigung 1990 bewirkte der Arbeitsmarkt, verbunden mit einem starken Geburtenrückgang, eine drastische Minderung der Bevölkerungszahlen. Im Sommer 1992 lebten in Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel noch 1836 Personen. Bis zum Jahresende 2006 sank deren Anzahl auf 1608. Am 30. Juni 2017 wies das Statistische Landesamt für unsere Orte nur noch 1340 Einwohner aus.

Dieter Füssel



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Sport frei!

... so hieß es am 11.09.18, als sich die Schülerinnen und Schüler unserer Erich-Wustmann-Grundschule im Rahmen des Schulsporttages zum Leichtathletiksportfest auf dem Sportplatz in Krippen begrüßten. Nachdem das Sportfest Ende des vergangenen Schuljahres auf Grund der hohen Temperaturen abgesagt werden musste, konnten dieses Mal alle bei Sonnenschein und besten Bedingungen um gute Ergebnisse wetteifern. Damit sich die Sportlerinnen und Sportler stärken konnten, versorgte der Förderverein unserer Schule alle mit einem leckeren, gesunden Frühstück.

Jeder strengte sich tüchtig an und gab beim Lauf, Sprung und Wurf sein Bestes.

Die Sieger wurden am nächsten Tag mit einer Urkunde und einer Medaille geehrt.

Am erfolgreichen Gelingen des Sportfestes waren viele fleißige Helfer beteiligt, ohne die der reibungslose Ablauf nicht möglich gewesen wäre. Mein Dank gilt Frau Wegener, Frau Jäger, Frau Zirnstein, Frau Hany, Frau Thomas, Frau Volke, Frau Hesse, Herrn Große und Frau Bauer, Frau Sucher, Frau Rölke vom Förderverein, meinen Kolleginnen sowie Frau Randtke vom Vereinsheim in Krippen für die tatkräftige Unterstützung.

H. Stephan

Hauptsportlehrerin



Grundschule Papstdorf

Endlich – die neue Weitsprunggrube der Grundschule Papstdorf ist fertig

Mit Beginn des neuen Schuljahres konnten die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Papstdorf nun endlich die neue Weitsprunggrube im Sportunterricht einweihen. Viel Spaß hatten sie dabei, denn leider ist es schon eine Weile her, dass sie so gut und sicher im Sportunterricht trainieren durften.

Alle Schüler und Schülerinnen und das Team der Grundschule Papstdorf bedanken sich recht herzlich bei Herrn Eggert – dem Bürgermeister mit einem großen Herz für Kinder.

Kerstin Schulze

Schulleiterin



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums:

täglich 9 – 18 Uhr

Eintrittspreis: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen frei)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50-240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

DONNERSTAG, 11. OKTOBER, 19 – 20:30 UHR

Geologischer Vortrag

Die Entstehung des Elbsandsteingebirges – eine geologische Zeitreise

Dieser Vortrag von **Dipl.-Physiker Rainer Reichstein** lässt die vergangenen 90 Millionen von einst bis heute auf gut eine Stunde zusammendampfen. Reich bebildert und allgemein verständlich erläutert, werden die **Wesenszüge der geologischen Entstehung des Elbsandsteingebirges** verdeutlicht. Wert wird dabei sowohl auf größere **erdgeschichtliche Zusammenhänge** als auch auf **detaillierte Strukturen erosiven Wirkens** am Fels gelegt. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

SAMSTAG, 13. OKTOBER SOWIE SONNTAG, 14. OKTOBER, 10 – 14 UHR

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Höhlen am Pfaffenstein

Der Pfaffenstein verfügt über die **verschiedenartigsten Höhlenbildungen** und eignet sich daher hervorragend für eine **zusammenfassende Darstellung der sogenannten Höhlentypen** im Elbsandstein. Die Wanderung steht unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein**. Die inhaltsgleiche Exkursion findet wahlweise an beiden Wochenendtagen statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

SONNTAG, 14. OKTOBER, 10 – 17 UHR

Familienfest im Garten des NationalparkZentrums

14. Apfelfest

Dieses fruchtige Vergnügen zur Herbstferien-Mitte ist ganz nah dran an Vielfalt und Geheimnis des Apfels. Noch ca. 800 **Streuoobstwiesen** gibt es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Alte Apfelsorten, wie Jungfernapfel, Lausitzer Nelkenapfel, Prinz Albrecht von Preußen, Schöner von Boskoop, Geheimrat Dr. Oldenburg oder Rheinischer Bohnapfel haben dort ihre Refugien. Im Garten des **NationalparkZentrums** dreht sich am Sonntag zur Herbstferienmitte alles um **Äpfel**, die vielseitigsten aller heimischen Früchte. Der **Pomologe Kai Geringswald** wird vor Ort sein, bei dem man seine mitgebrachten **Apfelsorten bestimmen** lassen kann. Außerdem dabei ist der **Info-Pavillon des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**, der das Projekt „Obst-Wiesen-Schätze“ vorstellt. Es gibt neben einer kleinen **Apfelsortenschau** Tipps über verschiedene, zum Anbau in hiesigem Klima geeignete Obstsorten, über Pflegemaßnahmen und Fördermöglichkeiten von Streuoobstwiesen sowie über die beliebte **Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“**. Wer möchte, kann noch am selben Tage ein **eigenes Apfelbäumchen** pflanzen, denn es stehen



einige Exemplare ausgewählter regionaler Apfelsorten aus einer Baumschule der Böhmisches Schweiz (Děčín-Libverda) zum Verkauf bereit. Frank Leupold und sein Team bereiten **im Bistrobereich des NationalparkZentrums leckere Apfelspeisen**. Sollte es ein Regentag sein, werden alle Stationen, außer Apfelpresse und Backofen, aus dem Garten ins NationalparkZentrum hinein verlegt. Der Eintritt zum Fest und die Nutzungen sämtlicher Apfelfest-Stationen sind kostenlos.

Aus dem Programm: **Sortenvielfalt kennenlernen** und **eigene Apfelsorten bestimmen lassen beim Pomologen** (bitte immer 4 Äpfel je Sorte mitbringen); **Äpfel selbst schreddern und pressen** mit André Hanke und der mobilen Hand-Saftpresse (bitte Äpfel und Gefäße mitbringen) – **Bratäpfel** selbst füllen und **im Lehmbackofen brutzeln** – **Apfelnaschereien** selbst zubereiten und im Lehmbackofen backen – **apfelige Überraschungen basteln** – mit Romy Thiermann aus Schafwolle bunte **Äpfel und Herbstfrüchte filzen** – **Apfelpoesie** im Garten entdecken – im Bistrobereich des NationalparkZentrums **leckere Apfelgerichte von Frank Leupold** erschmecken u. a. Selbstverständlich sind auch die Ausstellungen des NationalparkZentrums geöffnet und laden zum Besuch ein.

MITTWOCH, 17. OKTOBER, 18 – 20 UHR

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (zuzüglich 4,50 € Materialkosten). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

SONDERAUSSTELLUNG

BIS JAHRESENDE

Kunstaussstellung

„Gemeinsam unterwegs“ – Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2018

Eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und der tschechischen Künstlergruppe Skupina 96 präsentiert **Ergebnisse der jährlich stattfindenden Malerwoche**, die unter freiem Himmel (en plein air) abläuft, wobei durch unterschiedliche Techniken im Zusammenspiel mit künstlerisch-individuellen Wahrnehmungen die **Landschaft des Elbsandsteingebirges ganz verschiedenartig festgehalten** wird. Die Ausstellung kann jeweils zu den Öffnungszeiten des NationalparkZentrums besichtigt werden. Der Eintritt dazu ist frei.

Alles aus einer Hand!

**GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN**

ab 50 Stück

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Als Klappkarte für Standard-Briefumschläge!

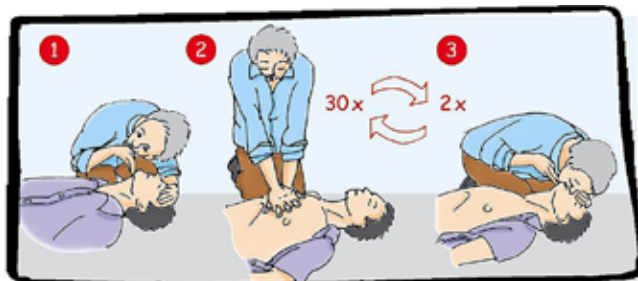
**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de**

besser-für-alle.de

KANN MAN MIT LIEBE ZUM LEBEN ZUFRIEDEN SEIN?

DIE JOHANNITER

Hätten Sie's gewusst? – Keine Angst vor Reanimation!



Bei einem Herzstillstand zählt jede Sekunde: Wird sofort eine Herzdruckmassage durchgeführt, kann in bis zu 50 Prozent der Fälle der Kreislauf wieder in Gang gebracht werden. Wird hingegen nicht innerhalb von fünf Minuten gehandelt, ist ein Überleben unwahrscheinlich. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist es daher notwendig, dass Ersthelfer Wiederbelebensmaßnahmen durchführen. Doch aus Angst, etwas falsch zu machen, schrecken viele Menschen davor zurück. Die Experten der Johanniter Unfall-Hilfe klären die wichtigsten Fragen rund um die Reanimation. Testen Sie Ihr Wissen: Hätten Sie's gewusst?

Was ist zu tun, wenn eine Person bewusstlos ist und keine Atmung hat?

- Rufen Sie den Notruf 112 oder bitten Sie eine andere Person darum.
- Starten Sie sofort eine Herzdruckmassage: Drücken Sie fest und schnell – etwa 120 Mal pro Minuten fünf Zentimeter tief in die Mitte des Brustkorbs. Wer entsprechend geübt ist, sollte den Bewusstlosen zudem beatmen: Auf 30 Kompressionen folgen zwei Beatmungen. Wer sich dies nicht zutraut, sollte unbedingt die Herzdruckmassage ohne Unterbrechung durchführen, bis der Rettungsdienst eintrifft.

Hilft es wirklich, nur die Herzdruckmassage auszuüben – ohne Beatmung?

Ja. Bei einem plötzlichen Herzstillstand eines Erwachsenen befindet sich noch für einige Minuten ausreichend Sauerstoff im Blut. Steht das Herz still, gelangt dieser jedoch nicht zum Gehirn. Deshalb ist eine wirksame Herzdruckmassage so wichtig.

Warum sollte ich nicht erst nach dem Puls suchen, ehe ich reanimiere?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Tasten nach dem Puls wertvolle Zeit kostet. Den Puls bei einer bewusstlosen Person zu beurteilen ist auch für geübte Helfer nicht leicht.

Was ist, wenn doch kein Herzstillstand vorliegt – schadet die Herzdruckmassage dann?

Nein. Der Betroffene kommt dann in der Regel wieder zu Bewusstsein.

Kann ich den Betroffenen bei der Herzdruckmassage verletzen?

Bei einer korrekt durchgeführten Herzdruckmassage kann es zu Verletzungen am Brustkorb kommen. In einer Notfallsituation wie Herz-Kreislauf-Stillstand ist dies jedoch das kleinere Übel. Und, hätten Sie's gewusst? Die Johanniter raten, das Praxiswissen regelmäßig mit einem Erste-Hilfe-Kurs aufzufrischen, am besten alle zwei Jahre. Infos und Buchung unter www.johanniter.de/erste-hilfe-dresden.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchgemeinde

Gottesdienste Oktober 2018

Sonntag, 7. Oktober

9.00 Uhr **Reinhardtsdorf** – Gottesdienst zum Erntedankfest, Pfarrer Hartmann

Sonntag, 14. Oktober

9.00 Uhr **Porschdorf** – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

10.15 Uhr **Bad Schandau** – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Hartmann

Freitag, 19. Oktober

17.00 Uhr **Königstein** – Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage, Gemeindepädagogin Maune

Sonntag, 21. Oktober

9.00 Uhr **Krippen** – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 28. Oktober

10.15 Uhr **Bad Schandau** – Abendmahlsgottesdienst mit Einsegnung zur Ständigwerdung von Pfarrerin Schramm durch Superintendentin Krusche-Räder

Dienstag, 31. Oktober

10.30 Uhr **Königstein** – Gottesdienst auf der Festung, Pfarrerin Hinz

Alle Besucher des Gottesdienstes werden gebeten, sich im Vorfeld eine Gästekarte im Pfarramt Bad Schandau abzuholen. Sie berechtigt zur Gottesdienstzeit zum kostenlosen Eintritt auf die Festung Königstein.

Sie sind herzlich eingeladen!

Veranstaltungen

Mittwochsreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 17.10., 14.00 Uhr

Frauentreff: Bad Schandau: Dienstag, 23.10., 19.30 Uhr

Frauenkreis: Reinhardtsdorf: Mittwoch, 17.10., 14.00 Uhr

Hauskreis: Porschdorf:

Montag, 22.10., 20.00 Uhr (Fam. Kraus)

Bibelgesprächskreis: Königstein: Dienstag, 16.10., 19.30 Uhr

Christenlehre: Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

14-täglich Donnerstag 16.00 Uhr - 5. - 6. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 6. Klasse

Konfirmanden: Bad Schandau: Konfi-Diakonie-Tag Pirna -
Dienstag, 16.10., 8.35 Uhr Treffpunkt Bahnhof Bad Schandau

Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

Jugendchor: Bad Schandau: jeden Donnerstag 18.00 Uhr

Kantorei: Bad Schandau: jeden Donnerstag 19.30 Uhr

Christenlehre, Jugendchor, Kantorei und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

Kirchenführungen:

Bad Schandau: jeden Dienstag 15.00 Uhr

Reinhardtsdorf: jeden Dienstag 17.00 Uhr

Gottesdienst zum Erntedankfest in Reinhardtsdorf

Am **Sonntag, 7. Oktober, 9.00 Uhr** laden wir in die Reinhardtsdorfer Kirche ein und wollen uns Zeit nehmen, um Gott für all das zu danken, was er uns in diesem Jahr bisher so reichlich beschert hat. Die Abgabe der Erntegaben zum Schmücken der Kirche erbitten wir am Sonnabend, 6. Oktober, 16.00 - 17.00 Uhr.

Großes Abschlusskonzert des 23. Internationalen Bad Schandauer Orgel- und Musiksommers

Freitag, 5. Oktober, 19.30 Uhr - St. Johanniskirche Bad Schandau
Schwinget euch himmelan!

Lübecker Knabenchor der Kantorei an St. Marien - Karl Hänsel, Leitung, Werke von D. Buxtehude, J. S. Bach u. a.

Abendgottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in Königstein

Am **Freitag, dem 19. Oktober, 17.00 Uhr** laden wir Sie ganz herzlich in die Kirche Königstein zu einem Abendgottesdienst für die ganze Familie ein. Dort können Sie den Abend besinnlich ausklingen lassen und zur Ruhe kommen. Auch die Kinder haben sich etwas Besonderes ausgedacht, sie wollen den Eltern und der ganzen Gemeinde vorführen, was sie in den Kinderbibeltagen in der vorangegangenen Woche gemacht haben. Erleben Sie die Geschichte von Jeremias und genießen Sie den gemeinsamen Abend.

Maria Maune

Gottesdienst zur Ständigwerdung

Nachdem meine Probezeit im Pfarrdienst zu Ende gegangen ist, habe ich mich auf die Pfarrstelle der Kirchgemeinde Bad Schandau beworben. Der Kirchenvorstand hat dem in seiner Sitzung am 20. August 2018 zugestimmt.

Wie es in der Sächsischen Landeskirche üblich ist, wird dieser Akt der „Ständigwerdung“ einer Pfarrerin oder eines Pfarrers mit einem Gottesdienst gefeiert. Zu diesem Gottesdienst mit Einsegnung zur Ständigwerdung am **Sonntag, dem 28. Oktober, 10.15 Uhr** in Bad Schandau sind Sie herzlich eingeladen.

Pfarrerin Luise Schramm

Lebendiger Adventskalender

Was macht einen Adventskalender eigentlich lebendig?

Lebendig wird er nur durch die Menschen selbst. Menschen, die ihre Tür für andere öffnen und zu einem gemütlichen Adventsabend einladen. Menschen, die sich auf andere freuen und Menschen, die sich einladen lassen und so die angebotene Gastfreundschaft kennen lernen. Nur die Menschen selbst tragen zur Lebendigkeit einer Gemeinschaft bei, in der man sich in einer herzlichen Runde gegenseitig die Weihnachtsbotschaft erzählen und dabei Gottes Liebe und seinen Frieden hautnah spüren kann. Oft hält uns aber die Hektik der Vorweihnachtszeit davon ab, ein wenig von dieser besinnlichen Ruhe zu finden.

Deshalb machen wir Ihnen Mut: trauen Sie sich und öffnen Sie Ihre Tür für eine gemütliche Stunde, um mit anderen bei Kerzenschein Lieder zu singen, Geschichten zu lauschen oder einfach einmal Zeit füreinander zu haben. So gelingt es uns vielleicht, die Vorfreude und das Licht der kommenden Weihnacht wieder in unsere Herzen zu lassen und dabei lebendiger zu werden. Wer in diesem Jahr an einem Adventsabend seine Tür für andere öffnen möchte oder vielleicht noch Fragen dazu hat, der meldet sich bitte **bis 31. Oktober bei Beate Kraus unter 035028 862286**.

Nun wünschen wir erst einmal eine gesegnete Herbstzeit und hoffen Ihnen im Dezemberheft einen mit viel Lebendigkeit gefüllten Adventskalender präsentieren zu können.

Auf einen lebendigen Advent freut sich

der Hauskreis der Kirchgemeinde Bad Schandau

Weihnachtsbäume gesucht

Wer kann uns helfen? Wir suchen je einen Weihnachtsbaum zum Schmücken der Kirchen in Krippen (max. 4 m), Porschdorf (max. 4 m) und Reinhardtsdorf (max. 5 m). Es wäre schön, wenn sich jemand meldet, der entweder selbst einen liefern kann oder eine Idee hat.

Urlaub der Pfarrerin und der Verwaltungsangestellten

Vom 6. bis 14. Oktober hat Pfarrerin Schramm Urlaub. Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrerin Hinz aus Königstein.



Vom 22. bis 26. Oktober hat Frau Jubelt Urlaub. Das Pfarramt Bad Schandau und das Büro Reinhardtsdorf sind in dieser Woche geschlossen.

In dringenden Fällen ist Pfarrerin Schramm erreichbar (Telefon 035022 500019).

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396, E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de,

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78, 01814 Reinhardtsdorf,

Tel. 035028 80306

Öffnungszeit:

Montag 14.00 – 17.00 Uhr

Anzeigen

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr

(jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)

in die EFG auf der Kirnitzschatlstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen im Raum Bad Schandau-Königstein

06.10.: 18.00 Uhr, Hl. Messe in Königstein

07.10.: 10.15 Uhr, Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

13.10.: 18.00 Uhr, Hl. Messe in Königstein

14.10.: 10.15 Uhr, Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“



Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber:
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3,
01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM